

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig:**

**Aufgrund von § 14 BauGB i. V. m. § 4 GemO wird für das Gebiet des Bebauungsplanes „Grüne Mitte“ eine Veränderungssperre beschlossen. Maßgebend ist der Geltungsbereich im beiliegendem Lageplan vom 11.05.2017 sowie der beiliegende Satzungstext.**